

Elterninformationen

zur Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis

Mit den nachstehenden Ausführungen möchten wir Sie über die Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß §§ 23 ff Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie über die Inanspruchnahme zu einem Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII im Main-Taunus-Kreis informieren:

Sofern Sie im Main-Taunus-Kreis ansässig sind und Ihr Kind (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) aufgrund Ihres berufs- oder ausbildungsbedingten Betreuungsbedarfs von einer nach § 43 SGB VIII anerkannten Pflegeperson im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden soll, stellt der Main-Taunus-Kreis laufende Geldleistungen zur Erfüllung der Ansprüche der Tagespflegeperson bereit. Diese laufende Geldleistung orientiert sich am zeitlichen Umfang der monatlichen Betreuung.

Die laufende Geldleistung muss von der Pflegeperson unter Ihrer Mitwirkung beantragt werden. Dazu händigen Sie bitte den Vordruck *Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung* der Pflegeperson aus, nachdem Sie die Angaben der Eltern des Kindes ausgefüllt haben. Aus Gründen der von uns zu erstellenden amtlichen Tagespflegestatistik bitten wir Sie, diesen Teil des Antrages vollständig auszufüllen. Der Vordruck ist durch die Tagespflegeperson zu vervollständigen und bei uns einzureichen.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege erhebt der Main-Taunus-Kreis gemäß § 90 SGB VIII Kostenbeiträge. Diese liegen unter den von uns an die Pflegeperson gezahlten Leistungen. Der Kostenbeitrag kann Ihnen auf Antrag auch ganz oder zum Teil erlassen werden, sofern Ihnen und Ihrem Kind die hieraus entstehende Belastung nicht zuzumuten ist. Mit dem *Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags* können Sie dies entsprechend beantragen. Zur Feststellung der zumutbaren Belastung benötigen wir weitergehende Angaben zu Ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen. Daher bitten wir Sie, das Formular vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Belegen bei uns einzureichen.

Nach erfolgter Prüfung und Berechnung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Wenn Sie keinen Antrag auf Erlass stellen, werden wir den Kostenbeitrag in der Höhe der laufenden Geldleistungen festsetzen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Pädagogik und Pflegeerlaubnisse		
Flörsheim, Hochheim, Hofheim, Kriftel, Liederbach	Lisa Schubert	06192 – 201-1513
Bad Soden, Kelkheim, Schwalbach, Sulzbach	Daniela Wohlfarth	06192 – 201-1512
Eppstein, Eschborn, Hattersheim	Jutta Reinhardt	06192 – 201-1788
Bewerbungsverfahren / Fortbildungsorganisation	Sybille Seelbach	06192 – 201-1519
Finanzielle Leistungen und Kostenbeiträge nach Wohnort der Tagespflegeperson:		
Hattersheim, Hofheim, Kriftel, Liederbach, Schwalbach, Sulzbach	Stefanie Kraus	06192 – 201-1558
Bad Soden, Eppstein, Eschborn, Flörsheim, Hochheim, Kelkheim	Hanna Brüggemann	06192 – 201-1559
(E-Mail-Adressen: vorname.nachname@mtk.org)		



main-taunus-kreis

Amt für Jugend, Schulen und Sport
Tagesbetreuung für Kinder



Kindertagespflege ab Januar 2009

(Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, in Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes)

Betreuungsleistung	bis 42 Stunden monatlich	43 bis 84 Stunden monatlich	85 bis 126 Stunden monatlich	127 bis 159 Stunden monatlich	ab 160 Stunden monatlich
Mtl. Geldleistung des MTK an die Tagespflegepersonen	90,00 EUR	180,00 EUR	270,00 EUR	360,00 EUR	480,00 EUR
Mtl. Kostenbeitrag der Eltern	60,00 EUR	105,00 EUR	160,00 EUR	205,00 EUR	250,00 EUR